

(12)

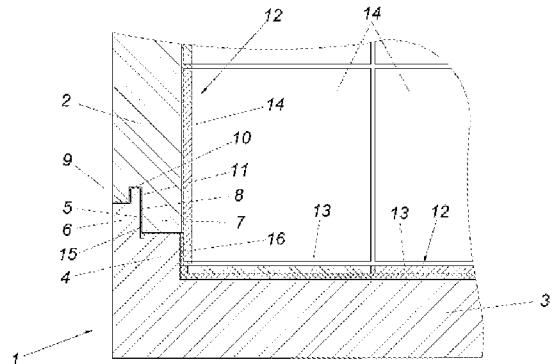
Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 50115/2020 (51) Int. Cl.: **A47K 3/00** (2006.01)
 (22) Anmeldetag: 02.06.2020
 (24) Beginn der Schutzdauer: 15.12.2021
 (45) Veröffentlicht am: 15.12.2021

(56) Entgegenhaltungen: DE 102017101971 A1 DE 19847204 C1 DE 102013104649 A1	(73) Gebrauchsmusterinhaber: Mayr Karl Christian 4552 Wartberg an der Krems (AT) (74) Vertreter: Hübscher & Partner Patentanwälte GmbH 4020 Linz (AT)
---	--

(54) **Nasszelle**

(57) Es wird eine Nasszelle mit einem vorgefertigten, wasserdichten Bodenkörper (1), der eine Wanne (3) mit einem hochgezogenen Wannenrand (4) bildet, und mit vom Bodenkörper (1) aufragenden, vorgefertigten, wasserdichten Wänden (2) beschrieben, die wie der Bodenkörper (1) mit einem Fliesenbelag (12) versehen sind. Um vorteilhafte Montagebedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, dass der hochgezogene Wannenrand (4) der mit einem bodenseitigen Fliesenbelag (12) vorgefertigten Wanne (3) wannenseitig einen Dichtfalte (5) aufweist und dass die mit einem Fliesenbelag (12) vorgefertigten, den Dichtfalte (5) überschlagenden Wände (2) auf den Wannenrand (4) aufgesetzt sind, deren bodenseitig überstehenden Wandfliesen (14) den Wannenrand (4) übergreifen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Nasszelle mit einem vorgefertigten, wasserdichten Bodenkörper, der eine Wanne mit einem hochgezogenen Wannenrand bildet, und mit vom Bodenkörper aufragenden, vorgefertigten, wasserdichten Wänden, die wie der Bodenkörper mit einem Fliesenbelag versehen sind.

[0002] Nasszellen, insbesondere Duschkabinen, die mit einem Fliesenbelag versehen werden sollen, werden üblicherweise vor Ort errichtet und dann verfliesst, was einen erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Die Nasszellen selbst, die einen Bodenkörper mit einer an einen Abfluss angeschlossenen Wanne und vom Bodenkörper aufragende, eine Türöffnung freilassende Wände aufweisen, können zwar aus einem vorgefertigten, die Wanne bildenden Bodenkörper sowie vorgefertigten Zellenwänden vor Ort zusammengesetzt werden, doch werden die Fliesen wegen der erforderlichen Wasserdichtheit erst verlegt, wenn die Nasszelle errichtet ist.

[0003] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, eine mit einem Fliesenbelag versehene Nasszelle so auszubilden, dass sie in wenig arbeitsaufwendiger Art aus vorgefertigten Teilen errichtet werden kann, ohne die erforderliche Wasserdichtheit zu gefährden.

[0004] Ausgehend von einer Nasszelle der eingangs geschilderten Art löst die Erfindung die gestellte Aufgabe dadurch, dass der hochgezogene Wannenrand der mit einem bodenseitigen Fliesenbelag vorgefertigten Wanne wannenseitig einen Dichtfatz aufweist und dass die mit einem Fliesenbelag vorgefertigten, den Dichtfatz überschlagenden Wände auf den Wannenrand aufgesetzt sind, deren bodenseitig überstehenden Wandfliesen den Wannenrand übergreifen.

[0005] Der zufolge dieser Maßnahmen vorgesehene, wannenseitige Dichtfatz des hochgezogenen Wannenrandes sichert im Zusammenwirken mit den diesen Dichtfatz überschlagenden Wänden aufgrund der dadurch bedingten Labyrinthdichtung in einfacher Weise einen wasserdichten Anschluss der auf den Wannenrand aufgesetzten Wände. Es erübrigen sich daher zusätzliche Dichtungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise beim Vorsehen wasserdichter Anschlussfugen unmöglich sind. Die auf den Wannenrand aufgesetzten Wände können daher mit dem Wannenrand z. B. durch ein Kleben verbunden werden, ohne auf eine wasserdichte Verfugung achten zu müssen. Diese konstruktiven Vorgaben machen es möglich, die bodenseitigen Wandfliesen der mit einem Fliesenbelag vorgefertigten Wände über den Überschlag der Wände nach unten vorstehen zu lassen, sodass beim Aufsetzen der Wände auf den hochgezogenen Wannenrand die nach unten vorstehenden Wandfliesen den Wannenrand übergreifen und sich daher der Fliesenbelag der Wände bis zu den Bodenfliesen der Wanne erstreckt.

[0006] Um die Ausrichtung der Wände gegenüber dem Wannenrand konstruktiv vorzugeben und damit die Montagearbeiten zu erleichtern, kann in der den Überschlag der Wände begrenzenden Schulter eine Längsnut vorgesehen sein, in die eine Feder auf der Stirnseite des Falzstegs des Dichtfatzes des Wannenrandes formschlüssig eingreift. Durch diese Nut-Federverbindung wird die Lage der Wände quer zum Wannenrand festgelegt, sodass es keiner zusätzlichen Ausrichtarbeiten bedarf. Außerdem wird die Labyrinthdichtung zwischen den Wänden und dem Wannenrand erweitert.

[0007] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, und zwar wird eine erfindungsgemäße Nasszelle ausschnittsweise in einem Schnitt durch den hochgezogenen Wannenrand und den Fuß der auf den Wannenrand aufgesetzten Wand gezeigt.

[0008] Die dargestellte Nasszelle umfasst einen wasserdichten Bodenkörper 1 und vom Bodenkörper 1 aufragende, wasserdichte Wände 2. Der Bodenkörper 1 bildet eine an einen Abfluss angeschlossene Wanne 3 mit einem zumindest im Bereich der Wände 2 vorgesehenen, hochgezogenen Wannenrand 4, der auf der Wannenseite mit einem Dichtfatz 5 versehen ist. Der nach oben vorstehende Falzsteg 6 des Dichtfatzes 5 wird von einem nach unten vorstehenden Überschlag 7 der Wände 2 übergriffen, die einen Gegenfatz 8 zum Dichtfatz 5 aufweisen.

[0009] In der den Überschlag 7 begrenzenden Schulter 9 des Gegenfatzes 8 ist eine Längsnut 10 vorgesehen, in die eine Feder 11 auf der Stirnseite des Falzstegs 6 formschlüssig eingreift.

Durch diese zusätzliche Nut-Federverbindung werden die Wände 2 quer zum hochgezogenen Wannenrand 4 ausgerichtet und festgelegt.

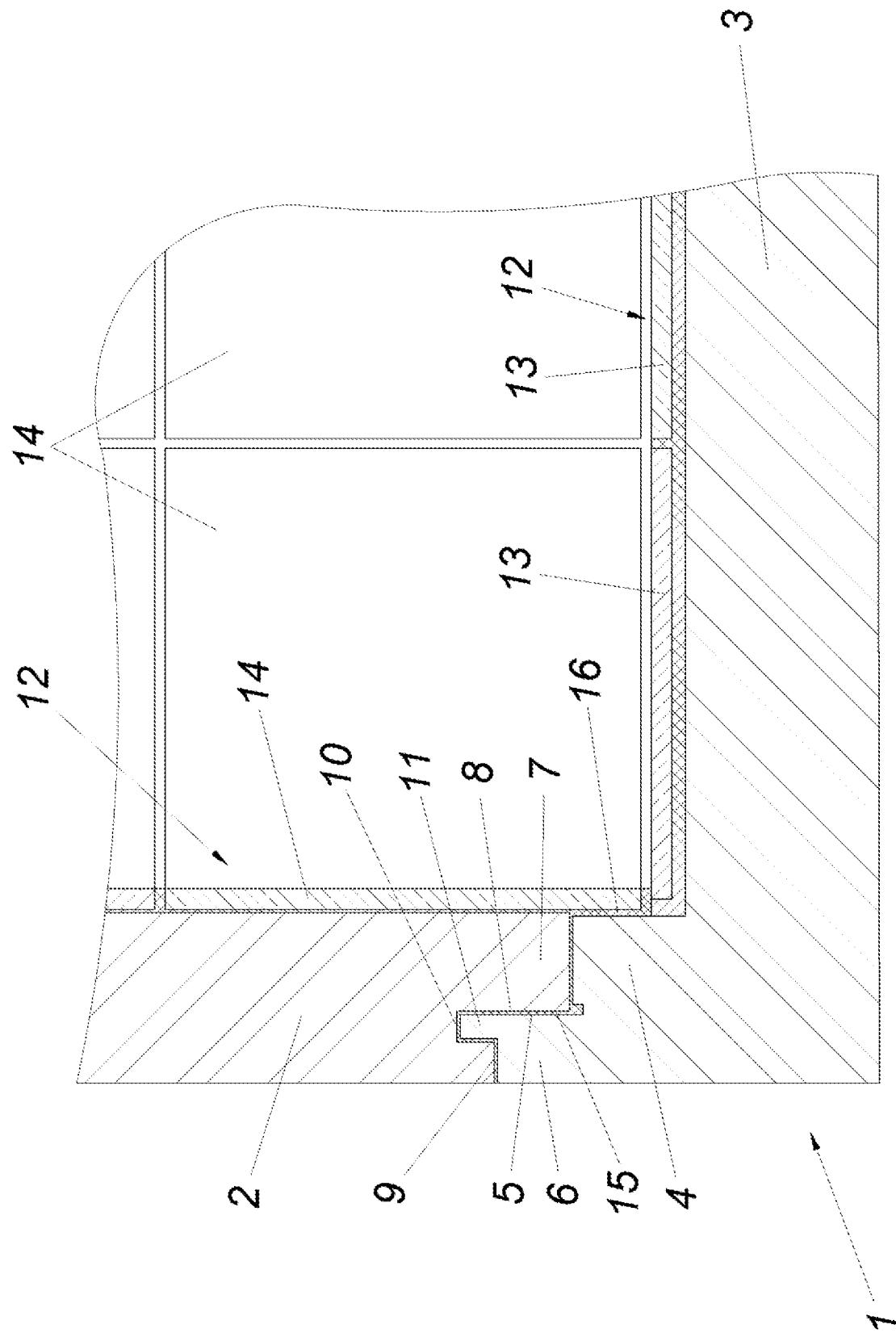
[0010] Sowohl der Bodenkörper 1 als auch die Wände 2 sind mit einem Fliesenbelag 12 vorgefertigt. Während die Bodenfliesen 13 lediglich den Wannenboden abdecken, stehen die bodenseitigen Wandfliesen 14 nach unten über den Überschlag 7 der Wände vor und übergreifen den hochgezogenen Wannenrand 4 bis zu den Bodenfliesen 13.

[0011] Aufgrund dieser Konstruktionsvorgaben brauchen die mit dem Fliesenbelag 12 vorgefertigten Wände 2 lediglich auf den an den Abfluss angeschlossenen, fertig montierten, ebenfalls mit dem Fliesenbelag 12 vorgefertigten Bodenkörper 1 unter Zwischenlage einer Klebeschicht 15 so aufgesetzt zu werden, dass die Feder 11 des Falzstegs 6 des Wannenrandes 4 in die Längsnut 10 in der Schulter 9 der Wände 2 eingreift. In diesem Fall greift der Überschlag 7 in den Dichtfalte 5 des hochgezogenen Wannenrandes 4 unter Ausbildung einer Labyrinthdichtung ein, wobei die Wandfliesen 14 den Wannenrand 4 übergreifen und sich bis zu den Bodenfliesen 13 erstrecken. Zwischen dem Wannenrand 4 und dem überstehenden Teil der Wandfliesen 14 wird vorzugsweise ebenfalls eine Klebeschicht 16 vorgesehen. Abschließend brauchen nur noch die Anschlussfugen zwischen den Wand- und Bodenfliesen 13, 14 ausgefugt zu werden.

Ansprüche

1. Nasszelle mit einem vorgefertigten, wasserdichten Bodenkörper (1), der eine Wanne (3) mit einem hochgezogenen Wannenrand (4) bildet, und mit vom Bodenkörper (1) aufragenden, vorgefertigten, wasserdichten Wänden (2), die wie der Bodenkörper (1) mit einem Fliesenbelag (12) versehen sind, **dadurch gekennzeichnet**, dass der hochgezogene Wannenrand (4) der mit einem bodenseitigen Fliesenbelag (12) vorgefertigten Wanne (3) wannenseitig einen Dichtfatz (5) aufweist und dass die mit einem Fliesenbelag (12) vorgefertigten, den Dichtfatz (5) überschlagenden Wände (2) auf den Wannenrand (4) aufgesetzt sind, deren bodenseitig überstehenden Wandfliesen (14) den Wannenrand (4) übergreifen.
2. Nasszelle nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass in der den Überschlag (7) der Wände (2) begrenzenden Schulter (9) eine Längsnut (10) vorgesehen ist, in die eine Feder (11) auf der Stirnseite des Falzstegs (6) des Dichtfatzes (5) des Wannenrandes (4) formschlüssig eingreift.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen



Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC: A47K 3/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC: A47K 3/008 (2013.01)		
Rechercherter Prüfstoff (Klassifikation): A47K E03C		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTG		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 02.06.2020 eingereichten Ansprüchen 1,2 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 102017101971 A1 (GERLOFF) 02. August 2018 (02.08.2018) Figuren	1,2
A	DE 19847204 C1 (OBERMILLACHER) 16. März 2000 (16.03.2000) Figuren	1,2
A	DE 102013104649 A1 (HYDROPHON KUNSTSTOFFTECHNIK GMBH) 06. November 2014 (06.11.2014) Figuren	1,2
Datum der Beendigung der Recherche: 10.05.2021		Seite 1 von 1
Prüfer(in): WANKMÜLLER Alfred		
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfindenderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfindenderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmelde datum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		